

II. Billige Editionen und Alben. Auch diese werden meistens mit 50% eingekauft; es dürfte daher gerechtfertigt sein, 66% vom Ladenpreis abzuziehen.

III. Sogenannte Nettoartikel (Klavierauszüge, Partituren, niedriger rabattierte Alben usw.), die mit 25 bis 40% geliefert werden. Als Durchschnittssatz kann 30% vom Ladenpreis angenommen werden.

IV. Musikliteratur und Textbücher. Hier sind etwa 40% vom Ladenpreis abzuziehen. Nimmt jedoch diese Gruppe einen größeren Umfang innerhalb des Lagers ein, so muß gegebenenfalls wie im Buchsortiment nach der Gangbarkeit unterschieden werden.

Während die Vorräte der Gruppe I gemessen werden, sind die Bestände der Gruppen II bis IV zu zählen. Aus diesen Gruppen auszuscheiden sind die völlig ungangbaren Werke, ferner Antiquariat usw. Diese Bestände sollten in Form eines Gesamtpostens berücksichtigt werden, der den Makulaturwert wiedergibt.

Instrumente einschließlich Grammophonplatten und dergl. sind mit dem Anschaffungspreis (Einkaufswert) abzüglich eines der Gangbarkeit entsprechenden Abschlags von etwa 25 bis 33% zu bewerten. Bei Grammophonplatten sind auch die etwaigen Umpresskosten abzuziehen. Bestandteile und Saiten von Instrumenten werden mit etwa der Hälfte bis zu einem Drittel des Einkaufswertes in Ansatz gebracht.

6. Kunstverlag. Grundsätzlich geht die Bewertung aus von den Herstellungskosten. Die Höhe der Abschreibungen muß sich sowohl bei Druckvorräten wie bei den durch Kauf erworbenen Platten für Handpressendrucke nach den jeweiligen Verkaufsergebnissen der Abzüge unter gleichzeitiger Berücksichtigung besonderer, die weitere Abzugsfähigkeit vermindender Momente richten. Man darf annehmen, daß bei der heutigen Schnelllebigkeit die normale Absatzfähigkeit eines Kunstblattes in längstens drei Jahren erschöpft ist. Das gilt nur für diejenigen Motive, die bereits im ersten Jahre ihres Erscheinens befriedigende Aufnahme beim Sortiment gefunden haben. Meistens läßt sich in dieser Periode bereits erkennen, ob die Neuerscheinung weiteren Absatz erhoffen läßt oder ob es sich um einen Fehlschlag des Verlags handelt. Ist letzteres der Fall, so sind die Lagerbestände meistens wertlos und haben nur Makulaturwert. Besteht dagegen begründete Aussicht, in den beiden folgenden Jahren mindestens den gleichen Absatz wie im ersten Jahre zu haben, so ist dennoch dem mit dieser Annahme verbundenen Risiko durch entsprechende Abschreibungen von 50% und eventuell höher Rechnung zu tragen.

Dieselben Grundsätze können für die Abschreibungen auf bezahlte Platten Anwendung finden. Soweit es zweifelhaft ist, ob die Platten oder Druckstöcke noch für eine zweite Auflage gebraucht werden, wie es bei Schnellpressendrucke öfter der Fall zu sein pflegt, werden die Platten nur mit dem Makulaturwert einzusetzen sein.

7. Kunsthandel. Angesichts der Eigenart des vom Kunstsortiment vertriebenen Handelsgutes erfolgt die Bewertung durchaus individuell an Hand der Anschaffungspreise unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Absatzfähigkeit der einzelnen Gegenstände. Die in der Vorkriegszeit vielfach übliche Durchschnittsabschreibung von 10% des gesamten Lagerwertes ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr ausreichend. Namentlich bei Reproduktionen, Originalgraphik und Rahmen pflegen sich die Abschreibungen zwischen 20 und 50% zu bewegen. Vielfach gewähren die Auktionspreise einen Anhaltspunkt für die Wertermittlung. Lagerbestände, die in drei bis höchstens fünf Jahren nicht abgesetzt sind, müssen, abgesehen von Sammlergraphik, Antiquariat, evtl. auch Gemälden und Bronzen, als unverkäuflich angesehen und können daher nur zu einem Erinnerungspreis eingesetzt werden. Meist erfolgt die Bewertung getrennt nach verschiedenen Gruppen, wobei z. B. Reproduktionen, Originalgraphik der Kunstverleger, Antiquariat, Bücher und Mappenwerke, Gemälde, Kunstgewerbe, Bronzen und dergleichen unterschieden werden.

Dr. Kurt Runge.

Wöchentliche Übersicht

über

geschäftl. Einrichtungen u. Veränderungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adressbuches des Deutschen Buchhandels.

(Erklärung der Abkürzungen s. zuletzt Bbl. Nr. 170.)

Vorhergehende Liste 1931, Nr. 170.

20.—25. Juli 1931.

Konkurse und Vergleichsverfahren.

- ***West-Verlag** G. m. b. H., Berlin SW 61. In Konkurs f. 16/VII. 1931. [B. 169.]
- ***Domann & F. A. Weber**, L. G., Danzig. In Konkurs f. 15/VII. 1931. [B. 167.]

***Avenarius** G. m. b. H., Eduard, Leipzig R 22. Adresse jetzt: Postfach 286. C 1, Hospitalstr. 10. ~~☎~~ jetzt: 72211. Bayer, Anton, Franzensbad, hat den Verkehr über Leipzig aufgegeben. [Dir.]

Brenner, Josef, Wien II. Leipziger Komm.: Boldmar. [B. 171.]

†**Burger, Alfons M.**, München, Barerstr. 15. Zeitschriftenverlag. Herausgabe der Zeitschrift: *Niedstoffindustrie*. Gegr. 1925. (~~☎~~ 53666. — ☎ Bay. Staatsbank. — ☎ 47196.) Leipziger Komm.: Koehler.

†**Flume, Otto**, Bad Blankenburg (Thüringerw.), Unt. Marktstr. 30. Buch- u. Zeitschriftenhdlg. Gegr. 18/III. 1931. Leipziger Komm.: w. Busch.

Fuchs & Co. G. m. b. H., F. O., Dessau, erloschen. [Dir.]

Giffhorn, Robert, Zürich, erloschen. [Dir.]

Glöckner, Hermann, Dresden-N., veränderte sich in Hermann, W. & E. Glöckner. [Dir.]

***Gurlitt, Fritz**, Berlin W 35, wurde in eine G. m. b. H. umgewandelt, die Gurlitt Verlag (Kunsthandlung Fritz Gurlitt G. m. b. H.) firmiert. Adresse jetzt: W 10, Matthäikirchstr. 27. ***Wolfgang Gurlitt** u. **Lilly Agoston** wurden zu Geschäftsf. bestellt. [Dir.]

Heckel, Johann, Banreuth, wurde im Adressbuch gestrichen, da Geschäftszweig Buchhandel aufgegeben. [Dir.]

Hendges & Cia., Livraria, Porto Alegre, erloschen. **Jugendbuchhandlung Else Steup**, Berlin-Steglitz, hat den Verkehr über Leipzig aufgegeben. [Dir.]

Krampe, Otto, Duisburg, hat den Verkehr über Leipzig aufgegeben. [Dir.]

†**Müller, Ernst**, Wien IX, Alserstr. 22. (Carl Stetter's Nachf.) Buch- u. Antiqu. Seit 1/IV. 1931. Gegr. 1887. (~~☎~~ 44289. — ☎ Wien C 41317; Leipzig 85654.) Leipziger Komm.: w. Fernau.

Musikhaus Klein Inh. Günther Klein, Berlin, hat den Verkehr über Leipzig aufgegeben. [Dir.]

†**Piper, Wilhelm**, Altona (Elbe), Schulterblatt 26—36.

× **Boardinghaus**. Buchhandlung und Antiquariat. Gegr. 1/VII. 1931. (~~☎~~ D 3 Holstein 3339. — ☎ Hamburg 50895.) Betrag folgt innerhalb 8 Tagen durch Postcheck; Nachnahme nur wenn speisenfrei. w.

†**Matinger Zeitung Buchdruckerei u. Verlag** (Abtlg. Buchhandlung), Matingen, Hochstr. 7. Gegr. 1871. (~~☎~~ 2054.

— ☎ Städt. Sparkasse, Matingen. — ☎ Köln 42090.) Inh.: **Joseph Brehmen**. Unverlangte Sendungen gehen unter Spesenachnahme zurück. — Vermittelt Anzeigen und Rezensionen für die hiesige Lokalpresse. Leipziger Komm.: w. Boldmar.

Rotfisch frères, Genf. Leipziger Komm. jetzt: Hug & Co.

***Schindler, Alfred**, Organisations- und Landkarten, Berlin-Steglitz, verlegt 1/VIII. 1931 den Sitz nach Storkow (Mark), Postfach 9. [Dir.]

***Stetter, Carl**, Wien, ging käuflich an Ernst Müller über, der unter seinem Namen firmiert. [Dir.]

***Storm, Johs.**, Bremen, Adresse jetzt: Domshof 17/18. [B. 167.]

†**Stoye, Otto**, Leipzig W 33, Lindenauer Markt 12. Pflanzenarten-Verlag. Gegr. 17/IV. 1928. (☎ Adca, Dep.-R. Lindenauer Markt 18. — ☎ Leipzig 66046; Den Haag 153200; Wien D 118944.) Inh.: **Otto u. Martha Stoye**. Leipziger Komm.: w. D. Klemm.

× **Wassermann-Verlag Alfred Haas**, Berlin R 54, erloschen. [Dir.]

***Weyers-Kaager**, Aachen. Engelbert Wofstry trat als Mitinh. ein. Die Firma veränderte sich in Weyers-Wofstry. [Dir.]